



Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik 6035 / 49
Büro Dr. G. Krause
2067/20.8.90
21. VIII 1990 654190 ps 47

Der Chef der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen

Mey

4000 Düsseldorf 1, 13. August 1990/Ha
Mannesmannufer 1a
Telefon (0211) 83701 · Durchwahl 837

An den
Staatssekretär beim
Ministerrat der DDR
Herrn Dr. Günther Krause
Klosterstraße

N. SW 112

An Dr. Long fax

DDR-1020 Berlin (Ost)

*207 v m
-)*

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

im Rahmen der Verhandlungen über einen "Einigungsvertrag" zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik hat der Leiter der Verhandlungsdelegation der Bundesrepublik Deutschland, Herr Bundesminister Dr. Schäuble, am 3. August 1990 für die Bundesregierung eine Formulierung zu Artikel 2 des Vertragsentwurfs in Vorschlag gebracht, in der zwischen der Frage der künftigen Hauptstadt und derjenigen des Regierungssitzes unterschieden wird. Hierzu habe ich für mehrere Länder einen Vorbehalt zu Protokoll erklärt.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hält, wie ich in meiner Erklärung am 3. August 1990 ausgeführt habe, die Aufteilung der Funktionen von Hauptstadt und Regierungssitz auf die Städte Berlin und Bonn für eine mögliche Lösung. Mir liegt aber viel daran, nochmals die klare Position der Landesregierung Nordrhein-Westfalen zu unterstreichen, daß die Regelung über die Hauptstadt und den Regierungssitz nicht im "Einigungsvertrag" erfolgen kann, sondern den verfassungsgebenden Organen des vereinten Deutschland vorbehalten bleiben muß. Das bedeutet insbesondere, daß Nordrhein-Westfalen dem "Eini-

- 2 -

gungsvertrag" insgesamt die Zustimmung versagen wird, sollte er - wie im vorliegenden Entwurfstext vorgesehen - nur die Hauptstadtfrage klären, während eine Entscheidung über den künftigen Regierungssitz offenbleiben würde.

Diese Haltung Nordrhein-Westfalens wird - wie Ihnen bekannt ist - von der Mehrheit der Länder geteilt.

Ein Schreiben gleichen Inhalts habe ich an Herrn Bundesminister Dr. Schäuble und die Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder gerichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Jlv Wolfgang Clement